

Der Schweizerische Seniorenrat begrüsst, dass der Bundesrat kurz nach dem Scheitern des Reformprojektes der Altersvorsorge 2020 bereits die allgemeine Stossrichtung und Grundsätze für die erneute Reform der Altersvorsorge festgelegt hat.

Dabei sollen die AHV und die 2. Säule separat reformiert werden. Der Bundesrat gab noch im Dezember 2017 den Auftrag ans zuständige Departement des Innern (EDI), die Eckwerte der AHV-Reform bis Ende Februar zu präsentieren. Für die 2. Säule besteht ein anderer Zeitplan.

Das Rentenniveau soll erhalten bleiben

Ende Februar hat nun der Bundesrat seine Eckwerte für die finanzielle Stabilisierung der AHV bekanntgegeben. Er hat davon Kenntnis genommen, dass die Sozialpartner bereit sind, nach Lösungen zu suchen zur Anpassung der 2. Säule an die demografischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Dabei nahm der Schweizerische Seniorenrat mit Befriedigung zur Kenntnis, dass gemäss Bundesrat das Rentenniveau erhalten bleiben und dem Bedürfnis nach einem flexiblen Rentenalter Rechnung getragen werden soll. Mit der angestrebten Erhöhung der Mehrwertsteuer sollen die AHV-Finzen für mindestens 12 Jahre nach Inkrafttreten der Reform gesichert sein.

Ein straffer Zeitplan

Aus den veröffentlichten Unterlagen sind die beschlossenen Eckwerte ersichtlich. (<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>) Sie führten auch bereits zu den üblichen politischen Stellungnahmen. Der Schweizerische Seniorenrat wird sich im Rahmen der kommenden Vernehmlassung dazu äussern. Diese soll vor den Sommerferien eröffnet werden. Bis dahin erwartet der Schweizerische Seniorenrat auch mehr über die geplante Reform der 2. Säule zu erfahren.

Kontaktpersonen

Roland Grunder, Copräsident, r.grunder@bluewin.ch, 079 669 90 02

Josef Bühler, Leiter AG Soziale Sicherheit, rabuehler@bluewin.ch, 079 138 31 45

Schweizerischer Seniorenrat (SSR)

Worbentalstrasse 32

3063 Ittigen

Tel. 031 924 11 00 - 079 692 86 92 - Fax 031 924 11 01

info@ssr-csa.ch - www.ssr-csa.ch